Beschluss:

1. Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 wird festgestellt.

2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die im Prüfbericht zum konsolidierten Jahresabschluss 2022 genannten Vorbehalte (soweit möglich) auszuräumen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

   Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.